

Bahnordnung Ortenauring Urloffen

1. Die Benutzung der Motorsport-Anlage mit Eigenkarts ist nur mit gültiger Jahres- oder Tageskarte gestattet. Jeder Fahrer benutzt die Motorsportanlage auf eigene Gefahr. Der Rad- und Motorsportverein Urloffen e.V. übernimmt gegenüber dem Bewerber, Fahrer und Helfer keinerlei Haftung für Personen -, Sach- und Vermögensschäden. Betreten und Benutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten.
2. Es darf nur mit Karts gefahren werden, die sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. **Kunststoff-Heckauffahrschutz (auch ohne Homologation) ist vorgeschrieben.** Die Karts dürfen nur auf der Rennstrecke gefahren werden. Gestartet wird an der Kartbahneinfahrt, Fahrtrichtung im Uhrzeigersinn. Das Einfahren bzw. Befahren der Strecke hat ohne Behinderung anderer Teilnehmer zu erfolgen. Beim Verlassen ist ausschließlich die Kartbahnausfahrt zu benutzen. Das Tempo ist auf **Schrittgeschwindigkeit** zu reduzieren.
Das Befahren der Kartbahn mit sonstigen motorbetriebenen Fahrzeugen ist untersagt.

Ab dem 01.01.2015 ist für Schaltkarts ein CIK/FIA genehmigter

Endschalldämpfer und für X30 Senioren/Junioren ein Zusatzschalldämpfer

vorgeschrieben

3. Für alle Karts gilt: Es muss ein Ansaugeräuschkämpfer gem. CIK Registrierung (ohne nachträgliche Bearbeitung) verwendet werden.
Für Karts der Klasse Ic/A, Ic/A-Junioren und Ic/C beträgt der maximale Geräuschpegel 95 db A.
Für alle anderen Klassen 92 db A.
4. Gefahren werden muss immer mit Helm, Handschuhen, **Kartanzug** sowie hochgeschlossenen Schuhen. Jeder hat sein Fahrverhalten den Streckenverhältnissen anzupassen.
Ein Befahren der Kartbahn unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
5. Liegendebliebene Karts sind unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Das Betreten der Rennstrecke ist nur in Notfällen erlaubt. Es ist größte Vorsicht geboten.
Das Kart kann erst dann ins Fahrerlager gebracht werden, wenn die Rennstrecke frei ist und keine Gefahr für Dritte besteht.
Montagearbeiten sind nur im Fahrerlager zulässig.

6. Es darf nur Tankstellenbenzin verwendet werden. Öl und Kettenschmiermittel dürfen nicht ins Erdreich gelangen. **Betanken oder schmieren der Kette ist nur im befestigten Fahrerlager erlaubt. Für Instandsetzungs- und Montagearbeiten ist eine geeignete Unterlage zu verwenden.**

7. Im **Fahrerlager** herrscht **absolutes Fahrverbot**. Laufenlassen der Motoren im Fahrerlager ist für alle Karts verboten. Das Reinigen von Karts und Geräten ist auf der gesamten Motorsportanlage untersagt. Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

8. PKW und Transportfahrzeuge sind gemäß den Anordnungen des Aufsichtspersonals im Fahrerlager abzustellen. Zelte und Wohnwagen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes oder des Platzwartes aufgestellt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Holzschlagen, Feuermachen und Verschmutzung des umliegenden Waldes behördlich verboten ist.

9. **Die Trainingszeiten für Eigenkarts sind wie folgt festgesetzt.**
An Sonn und Feiertagen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
An Werktagen 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
ABSOLUTE MOTORENRUHE !!!

10. **Schadensersatzpflicht:**
Für Unfälle und Diebstähle übernehmen wir keine Haftung. Jeder trägt die durch ihn entstandenen Schäden selbst. Beschädigungen an der Anlage sind unverzüglich zu melden und vom Verursacher zu tragen. Wer grob fahrlässig oder mutwillig Schäden herbeiführt, wird von der Anlage verwiesen.

11. Jegliche gewerbliche Betätigung auf dem Vereinsgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand.

12. **Pflichten von Tierhaltern:**
Hunde sind von der Rennstrecke fernzuhalten.
In den übrigen Bereichen der Anlage sind sie an der Leine zu führen.

13. Bei Verstößen gegen die Bahnordnung kann **sofortiges Fahrverbot ausgesprochen werden**. Darüber hinaus kann der RMSV Urloffen von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
Im Interesse des Kartsportes bittet Sie der Rad und Motorsportverein Urloffen um die strikte Einhaltung der Bestimmungen.

Ausnahmen können nur von den Vorsitzenden des RMSV genehmigt werden.
Rad und Motorsportverein Urloffen e.V.

Trainingszeiten Eigenkarts / Leihkarts:

Um einen geregelten und unfallfreien Trainingsbetrieb zu gewährleisten ergeht folgende Anweisung:

Trainingsbetrieb Werktags:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Eigenkarts



14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Eigenkarts
Leihkartbetrieb lt. Bahnbelegung

Trainingsbetrieb Sonn- und Feiertags

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Eigenkarts

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Leihkarts

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Eigenkarts



Zusätzlich Samstags: →

15.00 Uhr bis 15.30 Uhr Leihkarts
15.30 Uhr bis 16.00 Uhr Eigenkarts
16.00 Uhr bis 16.30 Uhr Leihkarts
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr Eigenkarts
17.00 Uhr bis 17.30 Uhr Leihkarts
17.30 Uhr bis 18.00 Uhr Eigenkarts
18.00 Uhr bis 18.30 Uhr Leihkarts
18.30 Uhr bis 19.00 Uhr Eigenkarts
ab 19.00 Uhr Leihkarts

Die Trainingszeiten für Eigenkarts an Werktagen können kurzfristig bei Anmeldungen für den Leihkartbetrieb oder unvorgesehener Instandsetzungsarbeiten an der Bahn auch ohne Aushang geändert werden. Die Reservierungen an Werktagen im Leihkartbetrieb sind dem Bahnbelegungsplan zu entnehmen.

Änderungen sind nur mit Genehmigung des 1., 2. oder 3. Vorsitzenden möglich.

Rad und Motorsportverein Glück auf Urloffen e.V.

Artur Hätti
1. Vorsitzender